

Die Frau im Kampf gegen die Tuberkulose

Autor(en): **Käser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

e) Die nationalen Komitees werden gebeten, die Namen ihrer Kandidatinnen dem internationalen Komitee in Genf vor dem 1. Mai, erstmalig im Jahre 1914 einzureichen.

f) Die Kandidatinnen müssen eine Lernzeit durchgemacht haben und ein von den Kriegs- oder Zivilspitälern ihres Landes ausgestellt Diplom besitzen.

g) Jedes Gesuch soll die Gründe, die zum Vorschlag geführt haben, enthalten.

h) Um die Unkosten zu decken, ist eine Summe von Fr. 25,000 nötig.

i) Sobald diese Summe erreicht sein wird, wird das internationale Komitee in Genf, das das Amt eines Kassiers des Nightingale-Fonds übernommen hat, auch dessen Ver-

waltung führen, ähnlich, wie die des Augusta-Fonds.

k) Vom Januar 1914 an müssen alle Korrespondenzen an Herrn Paul des Gouttes, Zentralsekretär des internationalen Komitees in Genf gerichtet werden.

Zu diesem Reglement schlägt das Komitee im Einverständnis mit mehreren Mitgliedern des Ausschusses vor, es sei die Medaille, damit sie durch zu häufiges Verbreiten ihren Wert nicht einbüße, nur alle zwei Jahre zu verleihen.

Wir werden unsere Leser seinerzeit von dem Resultat der nächsten Verteilung in Kenntnis setzen.

Die Frau im Kampf gegen die Tuberkulose.

Von Dr. Käfer in Heiligenjshwendi.

(Fortsetzung.)

Wohnung.

Obige kurz, zum Teil nur skizzenhaft angeführten Tatsachen über Natur und Lebensbedingungen des Krankheitskeimes, über die Verbreitung der Krankheit und daß dieselbe vornehmlich eine Wohnungskrankheit ist, mit dem Innenleben zusammenhängt und meist im frühen Kindesalter erworben wird, können uns als Richtlinien dienen für die folgenden Ausführungen.

Wie schon angedeutet, spielt bei der Verbreitung der Krankheit die Wohnung eine sehr große Rolle. Diese übt ihren Einfluß wie auf die ganze Lebensart des Menschen, so auch auf seine sittlichen Verhältnisse aus. Schlechte Wohnungen unterstützen auch das Wirtshausleben mit all seinen Schädigungen für die Gesundheit.

Leider ist es namentlich in der Stadt und für Leute mit kleinem Einkommen oft recht schwer, eine gesunde Wohnung zu finden. Die Frau, die ja bei der Auswahl mit- spricht, darf bei den teuren Mietpreisen den Forderungen der Hygiene nur zu oft kein

Gehör schenken und ist gezwungen, ein ungünstig gelegenes, sonnenloses Logis vorzuziehen. Daß es noch sehr viele solcher feuchten, dunkeln und niedern Löcher gibt, die für Krankheitskeime wahre Brutstätten sind, und in denen die Menschen blutarm und schwächlich werden, beweisen die Enqueten, die in verschiedenen Städten gemacht werden. Gar mancher bekommt erst den richtigen Begriff von einer gesundheitsgemäßen Wohnung, wenn er als Kranker ein modernes Krankenhaus oder als ein von der Gesellschaft Ausgestoßener ein neuzeitliches Gefängnis beziehen muß.

Das bernische Tuberkulosedekret gibt zwar den Gemeinden das Recht, schlechte Wohnungen als unbewohnbar zu erklären; es hat sich aber gezeigt, daß dies an vielen Orten mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Hier kann nur ein Baugesetz mit amtlicher Wohnungsinspektion wirksam helfen. Dieses soll Grundsätze über einwandfreie Bauweise und über die Wohnungsbenützung enthalten und Mindestforderungen an Wohnungen stellen. Winterfenster z. B., die nicht

zu öffnen sind, die im Oktober festgemacht und oft erst im schönen Mai oder Juni entfernt werden, sollten endlich verboten sein, wie auch, daß auf dem Lande die Scheune auf der Südseite steht und der Mensch, wohl aus lauter Bescheidenheit, auf der Nordseite wohnt. Auch die schönen modernen Fensterläden, bei denen in Form eines Herzens eine kleine Luftöffnung geschaffen ist, gehören hierher. Es sollte auch den Behörden die Befugnis gegeben werden, durch Ankauf von Land gesunde Bodenpolitik zu treiben, gesunde Wohnungen speziell für Lungenkranke zu errichten mit Terrassen nach der Sonnenseite und einen kleinen Garten. Durch Einrichtung kleiner Ställe hätten die Leute Gelegenheit, Kleinvieh zu halten und besonders aus Hühner- und Ziegenzucht praktischen Nutzen zu ziehen.

Wo das Einkommen reicht — was weit öfter der Fall wäre, wenn die Mehrzahl der Ausgaben für geistige Getränke, festliche Anlässe usw. vom Haushaltsbudget gestrichen würden, — bevorzuge man lieber die Außenquartiere und die Umgebung der Städte, fliehe die engen, dunkeln Gassen und vergesse nicht, daß die unter dem Boden gelegenen Wohnungen dunkel und leicht feucht sind.

Nicht weniger wichtig als die Wahl ist die rationelle Instandhaltung der Wohnung und die Verwendung der einzelnen Räume. Die bestgelegenen, wo Licht und Sonne am meisten Zutritt haben, richte man als Schlaf- oder Kinderzimmer ein und verlege lieber den Salon, die „gute Stube“ nach hinten. Man vermindere auch den Luftraum der Zimmer nicht mit unnützem Mobiliar, das man leicht entbehren kann, oder mit künstlichen Blumen (Makarabouquet), die nicht selten gerade so gut Staubfänger sind wie Teppiche, Polstermöbel und schwere Vorhänge. Es ist sonderbar, wie sehr der Mensch geradezu darauf ausgeht, seine besten Freunde, Luft

und Sonne von seiner Wohnung fern zu halten! In der Stadt dienen große Vorhänge diesem Zweck und auf dem Lande erreicht man ihn mit zwei Etagen Blumen oder mit Jalousien. Warum werden letztere wie im Oberaargau und im Solothurnischen nicht nur im Hochsommer, sondern auch im Herbst und Winter auf Süd- und Nordseite beständig geschlossen gehalten? Als ob aber dies noch nicht genügte, pflanzt man Heblauben und dicht belaubte Bäume unmittelbar vor die Fenster. Man will doch auf dem Lande kaum, wie das leider in der Stadt geschieht, seine schöne Einrichtung auf Kosten der Gesundheit schonen? Kann nicht die Fürsorgerin und auf dem Lande die Krankenschwester, die speziell in der Tuberkulose unterrichtet wurde, oder sonst eine gebildete Frau, die in der Haushaltungsschule oder im Kochkurs praktische Gesundheitspflege gelernt, auch hier mit nützlichem Rat der Hausfrau an die Hand gehen? Und wie viel können diese ihr mit geschickter Hand behülflich sein in Anordnung und Verteilung der Mobilien in den Räumen? Sie werden ihr die Gründe nennen, warum man die Schränke nicht vorn im Zimmer aufstellt und die Betten im Hintergrund oder im Kofen; warum Bettumhänge und Federunterbetten schädlich sind, warum, wenn immer möglich, jedes Familienglied sein eigenes Bett, Schwertuberkulöse ihr besonderes Zimmer haben und unter keinen Umständen Gesunde und Kranke das Lager teilen sollen. Sie werden sie in der Reinigung der Fußböden praktisch anleiten und dahin wirken, daß Teppiche durch glattes Linoleum ersetzt werden, mit Hinweis darauf, daß zur Desinfektion nicht immer kostspielige Apparate und übelriechende Chemikalien nötig sind, sondern daß wöchentlich einmaliges, gründliches Fegen mit Bürste und heißem Seifen- und Sodawasser sehr oft genügt, zumal wenn durch tägliches, feuchtes Aufnehmen auch

der Möbel, die Staubentwicklung verhindert wird und frische Luft und Sonne in der Vernichtung von etwa übrig gebliebenen Mikroben mithelfen. Desinfektion ist nichts anderes als eine gründliche Reinigung, die eigentlich jede Hausfrau verstehen soll.

Selbst die ungebildetste Arbeiterfrau wird einsehen, warum man nasse, schmutzige Kleider und Schuhe nicht im Wohn- oder Schlafzimmer trocknen läßt oder gar in Stube und Küche reinigt. Kommt es nicht vor, daß das Dienstmädchen die langen Röcke und die Schuhe der Herrin, an denen möglicherweise gar bazillenhaltiger Staub und Schmutz haften, in der Küche ausbürstet, während auf dem Tisch das Frühstück für die Kinder bereit steht? Oder es klopft die Kammerzofe der Belletage Teppiche am Fenster und der Staub dringt in die im Parterre liegende Küche und fällt auf das eben gewaschene Gemüse. Solche Beispiele ließen sich noch viele anführen, wo Unwissenheit, Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit, nicht bloß Armut zur Krankheitsursache werden können. Ich habe es einmal erlebt, daß

eine ganze Familie von acht Personen, Gesunde und Kranke in einem einzigen Zimmer zusammen wohnten und schliefen, trotzdem ein gleich großes nebenan leer stand. Noch schlimmer wird die Sache, wenn der Vater oder noch andere männliche Familienglieder Tabak rauchen, die Luft verpesten und die ganze Familie, selbst der Säugling die giftige Luft beständig einatmen muß. Der Tabakrauch reizt die Schleimhäute und die Nerven; für den Brustkranken gar ist der Aufenthalt in einem Zimmer, in dem geraucht wird, höchst schädlich.

Und noch ein Wort zugunsten der Dienstboten! Wie oft müssen diese in kleinen, schlecht ventilierten und kalten Räumen schlafen? Wie wenig wird auf ihre Gesundheit gesehen? Die Häuser sind leider nicht sehr zahlreich, wo ihnen die Möglichkeit zu einem wöchentlichen Bad geboten ist; ja es soll sogar vorkommen, daß man ihnen das Schlafen bei offenem Fenster geradezu verbietet. Nicht alle Hausfrauen wissen, daß dies eine Forderung der Gesundheitspflege ist.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Vereinsleben.

Loche. Vorstandswahlen. Präsident: Louis Calame, rue Jean Richard 4; Vizepräsident und Materialverwalter: Camille Furney; Kassier: Paul Jeanneret-Huguenin; Protokollführer: F. Klausser; Sekretäre: Marcel Fivaz und J. F. Houriet; Beisitzer: Louis Grosclaude, Charles Perret.

Rondez. Der Samariterverein hielt Sonntag den 4. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Central“ in Delsberg seine zweite ordentliche Generalversammlung ab. Die ziemlich reichhaltige Traktandenliste fand, dank der guten Vorbereitung und trotz reger Diskussion rasche Erledigung. Das Protokoll und der durch den Präsidenten ausführlich abgefaßte Jahresbericht, sowie die Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

Der neu bestellte Vorstand hat sich folgendermaßen

konstituiert: Präsident Herr A. Kranz; Vizepräsident Herr J. Flury; Aktuar Herr G. Born; Kassier Herr A. Grun; Materialverwalter Herr E. Python; als Beisitzerinnen Fräulein Currlin und Frau Widmer. Als Übungsleiter für praktische Ausbildung konnte wieder Herr Dr. Jeanneret in Delsberg gewonnen werden. Das Arbeitsprogramm pro 1914 sieht vor: vier Feldübungen und ein Krankenpflegekurs. Ferner wurde beschlossen, gemeinschaftlich die Dekgiertendversammlung in Bern zu besuchen.

Stein (Appenzell). Der von der Sektion Stein Appenzell vom Zweigverein Appenzell-Außerrhoden vom schweiz. Roten Kreuz veranstaltete Krankenpflegekurs, unter der Leitung der Herren Dr. med. Eggenberger und Dr. med. Zuchler, beide in Herisau, und der Gemeindepflegerin Fräulein Paulina Rutishauser,